

## Allgemeine Geschäftsbedingungen im Munich Action Park (Halle 1)

Stand 28.10.2025

### 1. Betreiberin und Vertragsabschluss

Der Munich Action Park (im folgenden MAP) im Olympia-Actionsportzentrum wird von der Olympiapark München GmbH (im folgenden OMG) im Auftrag des Referats für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München betrieben.

Der Vertrag über die Nutzung des MAP zwischen Dir und der OMG kommt durch den Erwerb eines Tickets (online oder vor Ort) zustande. Mit dem Eintritt in den MAP, dem Erwerb bzw. der Buchung eines Tickets erkennst Du diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) einschließlich der Hausordnung und Hallenregeln an. Minderjährige benötigen die Zustimmung und Aufklärung durch ihre Erziehungsberechtigten.

### 2. Risiko und Haftung

Die Nutzung des MAP erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr. Es besteht kein Anspruch auf permanente Beaufsichtigung. Das bedeutet, dass Du für Deine Sicherheit und Versicherung alleine verantwortlich bist. Mit dem Kauf eines Tickets nimmst Du zur Kenntnis, dass die Benutzung vom MAP Risiken mit sich bringt und Verletzungen oder Sachschäden zur Folge haben könnte, und bestätigst, dass Du mit der Übernahme dieses Risikos und der Haftung einverstanden bist. Gesetzliche Regelungen werden dadurch nicht eingeschränkt.

Die OMG haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung der OMG ist, mit Ausnahme der Haftung für Personenschäden sowie im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), ausgeschlossen. Sind Personenschäden oder die Verletzung von Kardinalpflichten durch die OMG zu vertreten, haftet die OMG nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Schadenersatzpflicht der OMG für Fälle einfacher Fahrlässigkeit allerdings auf den, nach Art der vertraglichen Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Externe Kursleiter und Anbieter/Veranstalter haften für ihre Teilnehmer und Besucher selbst. Weisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.

### 3. Zutritts- und Nutzungsberechtigung

Zutritt haben nur registrierte Personen, die den vollständigen Eintrittspreis entrichtet und sich vor Ort eingekennigt haben. Die gültigen Nachweise über die Anerkennung der AGB, Hallenregeln und Hausordnung müssen jederzeit vorgelegt werden können. Die Registrierung und der Check in erfolgen vor Ort am Check in im Eingangsbereich des MAP oder bei Kauf des Tickets im Webshop.

Zur Nutzung des MAP sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der dort auszuführenden Sportarten verfügen oder die durch fachkundige Personen angeleitet werden. Bouldern, Ninja Warrior Training, Parkour und Fitnesstraining erfordern wegen der damit verbundenen teils erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.

Die Sportanlage ist für alle Personen zugänglich, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder andere Personen darstellen könnte. Schwangeren wird von der Benutzung der Sportanlage ohne ärztliche Rücksprache abgeraten. Für Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss besteht ein generelles Nutzungsverbot.

### 4. Eintrittskarten / Tickets / Gutscheine und Preise

Eintrittskarten/Tickets und Gutscheine können online im Webshop oder vor Ort erworben werden. Den Beleg über die vollständige Entrichtung des Eintrittspreises muss während der Dauer des Aufenthaltes in der Sportanlage jederzeit vorgelegt werden können. Eintrittskarten/Tickets und Gutscheine sind personengebunden, nicht übertragbar.

und vom Umtausch ausgeschlossen; eine Rückerstattung erfolgt nur bei gesetzlichen Ansprüchen. Bei Schließung aufgrund behördlicher Anordnung oder wegen höherer Gewalt entfällt die Leistungspflicht für diesen Zeitraum. Bereits gezahlte Eintrittspreise werden anteilig erstattet, soweit keine Ersatztermine angeboten werden können. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ermäßigte Tickets können nur vor Ort gekauft werden. Mehrfachtickets gelten ab Ausstellung ein Jahr. Ermäßigungsberechtige Personen müssen während ihres Aufenthaltes im MAP neben dem gültigen Eintrittsticket ihren Ausweis oder einen anderen Nachweis mit Altersangabe jederzeit vorlegen können.

Es gelten die zum Zeitpunkt des Erwerbs veröffentlichten Preise.

### **5. Kinder, Minderjährige, Gruppen und Betreuung**

Kinder ab dem 3. bis zum 13. Lebensjahr ist die Nutzung des Kinderbereichs in der Halle 1 nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson erlaubt.

Aufsichtspersonen erhalten von unseren Mitarbeitern einen ermäßigten Eintritt als inaktive Begleitperson von Kindern bis 13 Jahre.

Die Aufsichtspflicht verbleibt während des Aufenthalts im MAP vollständig bei der Begleitperson.

Minderjährige ab 14 Jahren müssen die Erstregistrierung in Begleitung der Erziehungsberechtigten oder einer (bevollmächtigten) Begleitperson durchführen; spätere Besuche sind auch ohne Begleitung möglich.

Es können höhere Altersgrenzen, Mindestgrößen oder gesundheitliche Voraussetzungen gelten; diese entnimmt Du den Hinweisen vor Ort bzw. der Hausordnung.

Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen den MAP nur mit volljähriger Begleitung nutzen; es ist eine Teilnehmerliste mit vollständigen Namen vorzulegen. Gruppenleiter müssen mindestens 16 Jahre alt sein und die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorweisen. Personen mit besonderem Betreuungsbedarf (z. B. Seh- oder Schwerbehinderte) benötigen eine geeignete Begleitperson ab 16 Jahren.

- / Kindern und Minderjährigen sind die Allgemeine Geschäftsbedingungen inkl. Hausordnung und Hallenregeln von ihrer Aufsichts- oder Begleitperson zu erläutern. Die Aufsichts- oder Begleitperson hat sicherzustellen, dass diese beachtet werden. Ist die Begleitperson selbst minderjährig oder anderweitig in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt, ist er von seinem gesetzlichen Vertreter darüber aufzuklären und auf die unbedingte Einhaltung hinzuweisen.
- / Jeder unterliegt der Weisungsbefugnis des von MAP zur Verfügung gestellten Personals.
- / Formblätter für Einverständniserklärungen und Listen liegen an der Kasse aus und können auf der Home-page heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch in der Sportanlage vollständig ausgefüllt werden.
- / Die gewerbliche Nutzung der Sportanlage ist nur mit besonderer Zustimmung von MAP gestattet. Auf die Genehmigung besteht kein Anspruch.

### **6. Anmeldung von mehreren Personen**

Wenn Du für mehrere Personen eine Reservierung tätigst, bist Du unser Vertragspartner und dafür verantwortlich, dass diese Personen unsere AGB inkl. Hausordnung und Hallenregeln einhalten und ihre übrigen vertraglichen Pflichten, wie beispielsweise die zur Bezahlung des Eintritts, erfüllen.

## **7. Verhalten Sicherheit und Hausrecht**

Verhaltens- und Sicherheitsregeln des MAP sind einzuhalten. Du findest diese entweder direkt in der Anlage auf Schildern, auf der Webseite oder in unserer Hausordnung und den Hallenregeln. Insbesondere bei Verstößen kann die OMG den Besucher ohne Rückerstattung des Eintrittspreises verweisen oder ein Hausverbot erteilen. Für Schäden durch Fehlverhalten haftet der Verursacher. Das Personal übt das Hausrecht aus, dessen Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **8. Öffnungszeiten, Kurse und Events**

Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage veröffentlicht. Änderungen, Schließungen oder Einschränkungen durch Events, Sanierung, Umbau oder Besucherandrang berechtigen nicht zur Rückerstattung. Bei Kursen und Events externer Anbieter gelten deren eigene AGB; diese haften für ihre Teilnehmer selbst.

## **9. Verleih und Ausrüstung**

Leihmaterial (z.B. Boulderschuhe) wird nur an Personen ausgegeben, die einen sachgerechten Umgang sicherstellen können. Der Entleiher hat das Material mit größter Sorgfalt zu behandeln, Schäden oder Verlust sind zu ersetzen.

Vor Nutzung ist das Material auf Mängel zu prüfen und eventuelle Mängel sind sofort zu melden. Die Rückgabe hat am selben Tag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss zu erfolgen, andernfalls fallen Zusatzgebühren an. Nutzung ist nur im MAP erlaubt, ein Pfand pro Paar (50€) ist zu hinterlegen.

Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen die Ausrüstungsgegenstände von der jeweiligen Begleitperson ausgeliehen werden. Für unter 14-Jährige muss die Aufsichtsperson die Ausrüstung ausleihen.

Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

## **10. Datenschutz**

Deine persönlichen Daten, die Du uns beim Kauf eines Tickets angibst, werden wir ausschließlich entsprechend geltendem Datenschutzrecht behandeln und nicht an Dritte weitergeben, außer dies ist zur Vertragserfüllung oder zur Zahlungsabwicklung erforderlich. Nähere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung auf unserer Website <https://www.olyMPIApark.de/de/sport/munich-action-park>.

## **11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Salvatorische Klausel**

Für Verbraucher besteht die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. ([www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)). Voraussetzung dafür ist, dass Du Dich zunächst schriftlich an uns gewandt hast und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung findet die gesetzliche Regelung Anwendung. Gerichtsstand ist München, es gilt deutsches Recht.

## **12. Benutzungsregeln (siehe Hausordnung / Hallenregeln)**

Das Sportangebot des Betreibers besteht zum Teil aus Sportarten mit erhöhtem Verletzungsrisiko (Bouldern, Parcour, etc.) die aufgrund der Gefahr ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung erfordern. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die in der Hausordnung genannten Regeln bestimmt, die Du in der Sportanlage zu beachten hast, um mögliche Gefahren für sich und andere zu minimieren. Eine Sicherheitseinweisung durch den Betreiber erfolgt nicht.

Die OMG ist berechtigt Bild-, Video- und Tonaufnahmen anzufertigen und/oder anzufertigen zu lassen und diese Aufnahmen inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt in allen Medien zu nutzen und/oder nutzen zu lassen. Hierzu gehört insbesondere, aber nicht abschließend, die Aufnahmen zu Zwecken der gewerblichen Nutzung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit dem Betreten des MAP erklärst Du Dich damit einverstanden, soweit keine berechtigten Interessen entgegenstehen. Wird eine Veröffentlichung nicht gewünscht, kann jederzeit schriftlich Widerspruch eingelegt werden.